



Verfügung vom: - 5. Juni 2007

B 2, Stadt Winterthur
Revision der Baulinie am Traubenweg
Genehmigung
Gesch. Nr. 2005/07

Baulinien. Mit Schreiben vom 19. März 2007 ersuchte das Departement Bau der Stadt Winterthur um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 2006 betreffend Revision der nördlichen Baulinie am Traubenweg auf dem Gebiet der Stadt Winterthur.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 11. Dezember 2006 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführte Baulinie auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur
 - Stadt Winterthur, Departement Bau, Stadtplanung, Postfach, 8402 Winterthur (unter Rücksendung von 2 Plänen mit Genehmigungsvermerk)
 - VIS Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)

- VIS Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- VIS, Baupolizei und Beitragswesen, F. Gutknecht (2-fach)

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized letters that appear to be 'RFB'.

Rita Fuhrer, Regierungsrätin